

Verabschiedet: 17.1.2012
Ergänzt per 25.3.2015

Konzept

Individuelles Fördern Sekundarschule Sandbänkli Bischofszell

Inhalt

1. Ausgangslage
2. Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule
3. Förderzentrum
 - 3.1 Zielgruppe
 - 3.2 Allgemeine Grundsätze
 - 3.3 Organisation
 - 3.4 Voraussetzungen - Lernklima
 - 3.5 Schülerinnen- und Schülerbeurteilung
4. Lernraum
 - 4.1 Pädagogische Überlegungen
 - 4.2 Organisation
 - 4.3 Voraussetzungen
5. Lerncoaching
 - 5.1 Pädagogische Überlegungen
 - 5.2 Zielgruppen
 - 5.3 Allgemeine Grundsätze / Organisation
6. Weitere Förderangebote
 - 6.1 Durch die VSG Bischofszell gemäss Förderkonzept
 - 6.2 Durch den Kanton
7. Qualitätssicherung

1 Ausgangslage

Die Primarschule Bischofszell führt seit über 10 Jahren ein integratives System. Dies hatte zur Folge, dass immer weniger Schülerinnen und Schüler in die Kleinklasse der Sekundarschule übertraten, gleichzeitig stiegen die Anforderungen an die Lehrpersonen der Sekundarschule Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Bedürfnissen im Klassenverband zu unterrichten und zu fördern. Zwar brachte die Einführung der SHP und SSA eine gewisse Entlastung, doch um den Schülerinnen und Schülern einen zeitgerechten, individualisierenden Unterricht wie bis anhin in der Kleinklasse anbieten zu können, sind noch weitere Massnahmen nötig.

2 Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe

Spätestens im April treffen sich die SHP der Primar - und Sekundarschule, die 6. Klassenlehrpersonen sowie Lehrpersonen des Förderzentrums zu einzelnen Gesprächen. Bei diesen Treffen werden relevante Informationen über den bisherigen Umfang der Betreuung ausgetauscht und den erzielten Fortschritten vermittelt. Beim Stufenübertritt werden von den abgebenden SHP und Lehrpersonen keine neuen Lernzielkataloge verfasst. Die LZA bleibt beim Übertritt grundsätzlich bestehen. Die Organisation und Betreuung der Schülerinnen und Schüler wird durch die SHP der abgebenden und der aufnehmenden Stufe abgesprochen. Dabei wird geprüft, ob es eine Abklärung seitens der SPB braucht. Schülerinnen und Schüler mit Lernzielanpassungen in sprachlichen und/oder mathematischen Fächern werden bei Bedarf in den besagten Fächern im Förderzentrum unterrichtet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulpräsidium einzelne Schülerinnen und Schüler auch ohne Abklärungen in den einzelnen Fächern im Förderzentrum unterrichtet werden. In allen anderen Fächern besuchen sie den Unterricht in den Jahrgangsklassen.

3 Förderzentrum

3.1 Zielgruppen

Teilleistungsschwache Schülerinnen und Schüler besuchen in den Fächern, in denen die Lernziele angepasst wurden, nicht den Unterricht in der Regelklasse, sondern werden im Förderzentrum betreut. Auch Schülerinnen und Schüler, welche eine LZA in Teilbereichen eines Faches haben (z.B. Rechtschreibung), können wenn nötig das Förderzentrum besuchen. Dieser Unterricht wird in der Regel von den Lehrpersonen des Förderzentrums erteilt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen und SHP ist unabdingbar.

Die Zuweisung zum Unterricht im Förderzentrum findet in Absprache der Klassenlehrpersonen, der Schulleitung, der SHP und den Eltern statt. Über die Schulleitung werden die Behörde und die Eltern über jede beschlossene Massnahme orientiert. Die Lernzielanpassung sowie der Zeugnisbericht werden von der SHP in Absprache

mit der Klassenlehrperson gefertigt. Die Lernzielanpassungen werden von der Schulleitung genehmigt und den Eltern mitgeteilt.

Die SHP bietet nach Möglichkeit weiterhin Unterstützung im Klassenunterricht an oder arbeitet im Einzel - oder Gruppenunterricht im Förderzentrum.

Der Umfang der Betreuung kann von einer Lektion bis hin zu einer vollumfänglichen Betreuung reichen. Die Inhalte und individuellen Ziele werden zunächst in Abstimmung mit den Klassenlehrpersonen vereinbart, können aber dann im Laufe der Zeit durch die Lehrpersonen des Förderzentrums in Absprache mit den Klassenlehrpersonen angepasst werden.

Verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, mit mangelnder Selbst - und Sozialkompetenz, können für eine gewisse Zeit aus ihrem Klassengefüge herausgenommen werden. Im Förderzentrum arbeiten sie unter der Anleitung der Förderlehrperson neben der normalen Beschulung an der Behebung ihrer Verhaltensdefizite. Falls diese Massnahme den erwünschten Erfolg nicht bringt, werden weitere Schritte in Erwägung gezogen.

Dabei entscheiden die Förderlehrpersonen im Zentrum, ob und wie viel Platz für diese Jugendlichen vorhanden ist und informieren darüber regelmässig die Lehrpersonen.

3.2 Allgemeine Grundsätze

Die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten (Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen, Lehrpersonen des Förderzentrums, SHP und SSA) ermöglicht eine nachhaltige Förderung der Schülerinnen und Schüler und entlastet die Klassenlehrpersonen.

Möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen in der Regelklasse integriert werden.

Schülerinnen und Schüler sollen möglichst jene schulische Begleitung erhalten, die sich an deren persönlichem Leistungsvermögen und an ihren spezifischen Lernbedürfnissen und Lernvoraussetzungen orientiert.

Schülerinnen und Schüler, die aus stundenplantechnischen Gründen eine Zwischenstunde haben, können selbstständig im Förderzentrum arbeiten.

Das Förderzentrum bietet begabten Schülerinnen und Schülern, die zusätzliche Unterstützung wünschen, die Möglichkeit, sich auf Prüfungen oder spezielle Projekte vorzubereiten. Sie arbeiten möglichst selbstständig und nutzen die vorhandene Infrastruktur.

Allen Schülerinnen und Schülern steht das Förderzentrum für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Dabei können sie nach Möglichkeit durch die anwesende Lehrpersonen unterstützt werden.

Um den Informationsfluss über die verschiedenen SuS im Förderzentrum zu gewährleisten, ist eine bezahlte Lektion für Absprachen zwischen den Förderlehrpersonen wichtig.

Das Förderzentrum bietet Raum und Zeit beispielsweise für folgende Massnahmen:

- selbständige Arbeit im eigenen Lerntempo
- individuelles Lernprogramm
- lernzielangepasster Unterricht
- heilpädagogische Fördermassnahmen
- vertiefte Betreuung im Bereich der Selbstkompetenz
- vorurteilsfreie Verarbeitung von Schulerlebnissen
- Aufzeigen und Einüben von alternativen Verhaltensmustern

3.3 Organisation

Das Förderzentrum ist durch mindestens eine Person wenn möglich von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 11:50 Uhr besetzt. Die gleiche Besetzung ist an allen Nachmittagen von 13:30 Uhr bis 16:50 Uhr gewährleistet, ausser Mittwochnachmittag und Freitag ab 15:00 Uhr. Im Normalfall ist es die SHP, welche auch die Hauptverantwortung des Förderzentrums trägt. Die Öffnungszeiten hängen von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Förderlektionen ab.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.30 – 11.50	5L	5L	5L	5L	5L
13.30 – 16.50	4L	4L		4L	2L

3.4 Voraussetzungen - Lernklima

Die Erfahrung zeigt, dass das Vorhandensein von mehreren Räumen (mindestens 2) notwendig ist. Dies aus folgenden Gründen: SuS brauchen Ruhe zum Arbeiten, Raum für Gruppenaufgaben sowie zum Üben von Vorträgen, 1:1 Betreuung usw. Die für das Förderzentrum verantwortliche Lehrperson kann jeweils die Räume den Bedürfnissen der SuS entsprechend zuteilen.

Die Einrichtung umfasst:

- 20 Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler
- 2 Arbeitsplätze für Lehrpersonen mit Pult, abschliessbarem Roll-Korpus und PC
- mindestens 9 Laptops auf Stehpulten
- 1 Scanner/Kopierer s/w
- 1 Farbdrucker (Bewerbungsschreiben)
- 1 abschliessbarer Aktenschrank
- Eine ausreichende Anzahl offener Gestelle für die Materialien, die im Förderzentrum greifbar sein müssen
- Diverse bewegliche Raumteiler

3.5 Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

Schülerinnen und Schüler, die wegen Lernzielanpassungen im Förderzentrum unterrichtet werden, erhalten einen schriftlichen Bericht gemäss den vorgegebenen Zielen. In den Fächern, in denen sie lernzielangepasst arbeiten, wird auf eine Notengebung verzichtet. Der Bericht gehört ins Zeugnis und darin wird auf diesen Bericht hingewiesen. Die Lernziele werden regelmässig evaluiert und mit den Eltern besprochen. Die Gespräche werden von den verantwortlichen Personen organisiert und durchgeführt.

4 Lernraum

4.1 Pädagogische Überlegungen

Eine konsequente individualisierende Förderung von Lernenden umfasst eine Anpassung der Lernziele an die Möglichkeiten der verschiedenen Schülerinnen und Schüler. Um diese zu erreichen, benötigen die Schülerinnen und Schüler ganz persönliche Übungsphasen. Dafür stellt die Sekundarschule Sandbänkli einen betreuten Lernraum zur Verfügung. Der Besuch sollte nach Möglichkeit freiwillig sein, kann aber auch mit Absprache der Eltern verbindlich geregelt werden.

- Der Lernraum ermöglicht Binnendifferenzierung.
- Dem individuellen Lerntempo der Schülerinnen und Schüler wird Rechnung getragen.
- Individuelle Lernwege werden ermöglicht.
- Die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler wird gefördert.
- Selbstorganisation kann erfahren und erlernt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen Selbstverantwortung zu übernehmen.

4.2 Organisation

Die Lernraumarbeit steht unter der Verantwortung und der Aufsicht der stundenplanmässig zugeteilten Förderlehrperson. In jedem Fall müssen sicher die mathematischen wie auch die sprachlichen Fächer betreut werden können.

4.3 Voraussetzungen

Die Räumlichkeiten für das individuelle Lernen sind im Aufenthaltsraum im Altbau untergebracht. Mit seiner Grösse erfüllt er grösstenteils die Voraussetzungen für die Umsetzung aller beschriebenen Aufgaben und Angebote.

Die Einrichtung umfasst:

- 20 Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler
- Eine ausreichende Anzahl abschliessbarer Kästen für die Materialien
- Diverse Computer in unmittelbarer Nähe

5 Lerncoaching

5.1 Pädagogische Überlegungen

Schülerinnen und Schüler erleben in ihrer Schulkarriere nebst positiven Erlebnissen sicherlich hin und wieder auch negative und teils frustrierende Momente. Oft gelingt es den Schülerinnen und Schülern, selbstständig aus diesen teils belastenden Situationen herauszufinden und sie können wieder, für sich zufriedenstellend, arbeiten. Bei einem Teil der Schülerinnen und Schüler können sich diese Lernschwierigkeiten aber vergrössern und ein optimales und erfolgreiches Lernen ist in einzelnen Fächern oder schlimmstenfalls in mehreren Fächern nicht mehr möglich. Ohne äussere Unterstützung schaffen sie es kaum mehr, aus diesem Loch heraus zu kommen. Diese Unterstützung kann einerseits gezielte Nachhilfe im problematischen Schulfach sein. Andererseits ist es durchaus möglich, dass die Lernschwierigkeit tiefer liegt und da kann Lerncoaching ansetzen. In professionellen Coachinggesprächen kann herausgefunden werden, wo die Schwierigkeiten liegen und es können Veränderungsprozesse angesprochen werden.

5.2 Zielgruppe

Zielpublikum sind hauptsächlich Schülerinnen und Schüler, die schon seit längerer Zeit unter folgenden Schwierigkeiten klagen:

- Motivationsprobleme
- Zu wenig Lernerfolg
- Kein Interesse am Lernstoff
- Lernstress
- Schwierigkeiten mit Zeiteinteilung
- Fehlende Lernstrategie
- Prüfungsangst / Lernblockaden

Schülerinnen und Schüler können sich selbstständig beim Lerncoach anmelden. Die Klassenlehrperson als auch die SHP können dem Schüler bzw. der Schülerin aufgrund ihrer Beobachtung einen Besuch beim Lerncoach empfehlen, besprechen und gegebenenfalls den Erstkontakt herstellen.

Des Weiteren haben auch Eltern von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Sandbänkli die Möglichkeit, ihr Kind beim Lerncoach anzumelden.

5.3 Allgemeine Grundsätze / Organisation

Nebst Einzelcoachinggesprächen bietet der Lerncoach den Lehrpersonen Unterstützung im Bereich Lerntechniken an. Dies kann zum Beispiel während Unterrichtsbesuchen anhand konkretem Schulstoff durchgeführt und präsentiert werden. Insbesondere auf der 1. Sekundarstufe soll dies stattfinden (Schülerinnen und Schüler lernen so auch den Lerncoach kennen).

Was in Coachinggesprächen zwischen Lerncoach und Coachee besprochen wird, ist vertraulich. Einzelcoachings beinhalten im Normalfall zwei bis sechs Sitzungen und können sich über einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten erstrecken.

Ein Coachinggespräch dauert in der Regel 45 Minuten und findet in der Freizeit des Coachees statt. Die Inhalte der Gespräche werden nur für den Lerncoach protokolliert, werden aber ohne Zustimmung der Schülerin oder des Schülers nicht an andere Personen weitergegeben. Bei Bedarf kann der Lerncoach in Absprache mit dem Coachee weitere Fachpersonen zur Unterstützung beiziehen.

6 Weitere Förderangebote

6.1 Durch die VSG Bischofszell gemäss Förderkonzept:

- AH = Aufgabenhilfe (kostenpflichtig für die Eltern)
- DAZ = Deutsch als Zweitsprache (für Fremdsprachige)
- Eff = Einführungsklasse für Fremdsprachige
- LIFT = Leistungsfähigkeit durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit

6.2 Durch den Kanton:

- integrative Sonderschulung (IS) mit finanziellem Beitrag -> individuelles Konzept

7 Qualitätssicherung

Regelmässig erstellt der Q-Leiter eine Situationsanalyse und die Arbeitsgruppe „individuelles Fördern“ nimmt eventuelle Anpassungen am Konzept vor.